

den sein werden, je nachdem die bezeichnete Gefahr an Größe zu oder abnimmt. Ueber die kirchlichen Judengesetze vgl. Ferraris, *Prompta bibliotheca s. v. Hobraous*; Erler im Archiv f. R.-H. XLI ff. [Kreuzwald.]

Judenthum, das neuere (das rabbinische oder orthodoxe), ist nach seinen Glaubens- und Sittenlehren und seinen Gebräuchen ein Herrbild der im Alten Testamente niedergelegten Offenbarung. A. Die Glaubenslehre. Das Wesentliche der jüdischen Dogmatik ist für die Zeit vor dem 9. Jahrhundert im Talmud (s. d. Art.) und den midraschischen Schriften (s. d. Art. Midrasch) niedergelegt, nur darf hier von einem System keine Rede sein. Eine systematische Darstellung ihrer Glaubenslehre erhielten die Juden erst, als sie vom Einflusse der mohammedanischen Religions speculation berührt worden waren. Die älteste namhafte Dogmatik ist die von Saabia (gest. 942) in Bagdad verfaßte, welche von Fürst in's Deutsche übertragen worden ist (*Emunot We-Deot* oder Glaubenslehre und Philosophie von Saabia Fajjumi, Leipz. 1845). Nach einem bedeutenden Stillstand führten spanische Rabbinen, ebenfalls unter mohammedanischem Einflusse, das von Saabia Begonnene fort. Jehuda Hallevi schrieb um 1140 unter dem Titel *Eufaribuch* eine Apologie des Judenthums, welche die Hauptmomente der Glaubenslehre behandelt (s. d. Art. Cosri). Abraham ben David schlug 1161 in seiner Apologetik *Emuna Rama* (אמונה רמה, hebr. u. deutsch herausgeg. von S. Weil, Frankfurt. 1852) einen neuen Weg ein. Er hat das Verdienst, besonders die Psychologie gut bearbeitet zu haben. Die mit Recht berühmteste Darstellung des Judenthums ist das in drei Abschnitte getheilte Werk von Maimonides: *More Nebuchim* (Lehrer der Verwickelten, der Befangenen). Es ist durch Buxtorfs Uebersetzung längst in weiten Kreisen bekannt (Rabbi Mosis Majemonidis Liber מורה נבוכים Doctor perplexorum, Basil. 1629). Doch ist dieses Buch mehr Apologetik als Dogmatik; das Nämliche gilt von den „Kriegen Gottes“ (מלחמות) von Leon di Bannioles, Levi ben Gerschon (gest. 1370). Dagegen ist der erste Theil von Maimonides' Werk *Ir Hodek* (יר הודק) (Buch der Erkenntniß), als ein Compendium der jüdischen Glaubens- und Sittenlehre zu betrachten. Der erste Abschnitt davon, *Ir Hodek*, ist hebräisch und lateinisch von Vorstius, Amsterdam 1702, herausgegeben. Eine Art von Abschluß der jüdischen Dogmatik bildet das Buch der Grundlehren (*Pe'er Ezer*) von demselben H. Joseph Albo, welcher im J. 1412 auf dem großartigsten aller jüdisch-christlichen Religionsgespräche vor den Augen des Gegenpapstes Benedict XIII. die Sache der Juden vergeblich gegen Hieronymus a Santa Fide vertrat (s. d. Art. Albo). Es ist oft aufgelegt und commentirt worden; eine deutsche Uebersetzung gaben L. und W. Schlesinger, Frankfurt. 1844. Unter den kürzeren Darstellungen des jüdischen Glaubens verdient Abraham ben Chananja Jagels in seinem *Lebach*

Lebach (לקח ירכי) ausgezeichnet zu werden, „ein hebräischer Katechismus in Gesprächsform, der in einem gebrängten, leichten und eleganten Stile einen kurzen genauen Auszug der jüdischen Theologie enthält“ (J. De Rossi, *Dizion. degli autori ebrei* I, 160). Carpov hat dieses Büchlein in seiner Ausgabe von Martini's *Pugio fidei* hebräisch und lateinisch mitgetheilt. Freilich mag der spätere Uebertritt Jagels' zum Christenthume dem Ansehen seines Katechismus geschadet haben.

Dagegen ist diejenige Fassung des jüdischen Glaubens, welche Maimonides im *Commentare zu Mischna*, Sanhedrin C. 10, § 1 in 13 Artikeln gibt, bis auf den gegenwärtigen Augenblick der allgemeine, symbolische Ausdruck des israelitischen Religionsbekenntnisses geworden. Es ist aus der behauptenden, lehrenden Form bei Maimonides für den Gebrauch in die bekennende übergetragen worden, d. h. statt: „Es ist ein Gott“ wird gesagt: „Ich glaube, daß ein Gott ist“ u. s. w. Die verschiedenen Recensionen dieser für den populären Gebrauch bestimmten Fassung weichen in Einzelheiten bei den vier ersten Artikeln ab (vgl. mit einander z. B. die Form bei Buxtorf, *Synagoga Judaica*, Basil. 1641, 2 sq., und bei Behr, *Lehrbuch der mosaischen Religion*, München 1826, 4 ff.; Wobenschlag, *Kirchl. Verfassung III*, 4 ff. geht nach Buxtorf). Im jüdischen Gebetbuche (z. B. von Arnheim, Glogau und Leipzig 1839) findet sich dieses Symbolum ebenfalls, und zwar mit der einleitenden Form *אני אומר*, „es sei erhoben“ Gott u. s. w. Hier steht dasselbe nach der Recension und Uebersetzung Behrs, die übrigens etwas frei ist. Es heißt: 1. Ich glaube mit vollkommenem Glauben, daß der Schöpfer, dessen Name gepriesen sei, der Erste und der Letzte ist, und daß er allein war und ist und sein wird. 2. Ich glaube mit vollkommenem Glauben, daß der Schöpfer, dessen Name gepriesen sei, einzig (einzig) ist, und daß es in keiner Weise eine Einigkeit gibt, die der seinigen gleicht. 3. Ich glaube mit vollkommenem Glauben, daß der Schöpfer, dessen Name gepriesen sei, unförplich ist, daß ihn die das Körperliche Begreifenden (Wesen oder Kräfte) nicht begreifen, und daß ihm absolut nichts verglichen werden kann. 4. Ich glaube mit vollkommenem Glauben, daß der Schöpfer, dessen Name gepriesen sei, der Erschaffer aller Creaturen ist, und daß er allein alle Werke (oder Ereignisse) gewirkt hat, wirkt und wirken wird. 5. Ich glaube mit vollkommenem Glauben, daß der Schöpfer, dessen Name gepriesen sei, allein würdig ist, daß man zu ihm bete, und daß man sonst zu keinem Wesen beten dürfte. 6. Ich glaube mit vollkommenem Glauben, daß alle Worte der Propheten Wahrheit sind. 7. Ich glaube mit vollkommenem Glauben, daß die Prophetie Moses', unseres Meisters, über dem Frieden sei, wahrhaftig gewesen, und daß derselbe der Vater der ihm vorangegangenen und nach ihm gekommenen Propheten war. 8. Ich glaube mit vollkommenem Glauben, daß die ganze Thora, welche sich gegenwärtig in unseren Händen findet, die näm-